

Gesonderte Klage des Landammanns Joseph Anton Kauffmann gegen den Landvogt Johann Kaspar Laaba. Ausf. Schloss Vaduz, 1750 Juli 15, AT-HAL, H 2619, unfol.

[1] Littera U.

Hoch edell gebohrner, gnädiger herr commissari¹

Dass bey euer gnaden mich wider den herrn landtvogt Laaba² über zerschidene hinnoch stehende puncten beschwehren muess, tringen mich die von einer zeith zur anderen mehrers zusammen geschäfte, dessen unerträgliche und ungerechte verfolgungen, trangsall und beschimpfung er würdet ja nicht laugnen können, dass selber mich bey letstere geschwohrnen besazung wegen dem in nahmen samentlicher gerichts ober und unteren herrschafft wider ihne an unseren gnädigsten landtsfürsten abgeschickhten beschwehrnus schreiben, sowohl in seiner bewohnung, als auch vor Oberamt³ und richteren alt und neuen geschwohrnen auf das hartiste an gefahren und aus geschmächlet, da ich doch hiebey noch meinen landtschafftlichen und gemeinden pflichten gehandelt.

Andertens würdet herr landtvogt gestehen miessen, dass er den tag vor letzteren in der alp Valina eingehnomen augenschain gegen [2] Johan Lampert des gerichts und Geörg Schurti von Trissen⁴ sich nicht gescheuchet, mich vor einen vollsäuffer, schwärmer und der gleichen liederlichen pusch aus zuschreyen und zu melden, dass er mich vor keinen landtamann mehr erkene noch seye, so einen ehrlich man, zu deme die landtschafft in erwählung zu disem meinem ambt das vertrauen gehabt, und dem löblichen Oberamt der landtschafft in vorschlag gebracht und in öffentlicher pflicht genohmen, umbso empfindlicher und annebends befremdblicher fahlen muess, als das beziechtigte volltrinckhen auf den erfinder dises unwahr hafften vorgebens it besten recht zuruckh fallet, dessen er in meiner und anderen haisser mehrere proben abgelegt, dritens hat selber in gegenwarth des Johan Lamperts des gerichts und Geörg Schurti wider ich prætestiret, da selbe mich nahmens der gemeind Trissen zu ihren beystandt erbetten, und hat [3] noch darzu in dem von ihme an die gemeind Trissen den 28. Juni aberlassenen und abschriftlichen beyligenden befelch vor sich und aigenen tribs angeführt, das die gemeind Balzers aus bekanten ursachen wider mich protestiere, so mir ser bedenckhlich und höchst beschwerlich vorkommet, und bey manichen den verdacht erweckhen könnte, ob wäre ich kein ehrlicher man, wessentwillen die entdeckung solcher ursachen anmit an verlange umb mich dargegen veranthworten können, und die behörige satisfaction an verlangen zu können.

Viertens muethet mir derselbe zu, in einen hiebey komenden befelch dato 2. Juni dis jahrs das ich iner 6 wochen meine rechnung über die landtschafftliche einnamb und ausgaben mit gelegenheit der landtaman Frickhischen ablegen solle, so wider alle hiesige rechten und gewohnheiten, auch wider meine ehre strebet, indeme ein neues landaman zuvor entweder erwöhlet, oder der amtstragendte von dem löblichen Oberamt und landtschafft zu bestättigen ist, und als dann erst der abgetretene seine [4] rechnung abzulegen hat. Ansonten und widrigenfahls solcher in dem verdacht einer gröblichen misshandlung begangner untreu, oder verlurstsgefahr bey dem gemeinen man nothwendig verfahren mieste, wie dan

¹ Dr. juris utriusque Caspar Anton von Henzler Edler von Lenenspurg war neben einer Vielzahl von Tätigkeiten ab 1744 Kanzleidirektor der Grafen von Montfort in Tettmang und bis nach 1761 deren Gesandter bzw. Kondirektor auf den Kreistagen des Schwäbischen Kreises. Vgl. Wolfgang SCHEFFKNECHT, *Kleinterritorium und Heiliges Römisches Reich. Der „Embsische Estat“ und der Schwäbische Reichskreis im 17. und 18. Jahrhundert* (= *Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs* N.F. 13), Konstanz 2018, S. 438-439.

² Johann Kaspar Laaba war ab 1748 liechtensteinischer Landvogt. Nachdem er sich nicht bewährt hatte, wurde er 1751 entlassen. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Laaba, Johann Kaspar*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.): *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 469.

³ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

⁴ Triesen, Gem. (FL).

fünfftens derselbe steht sinet und trachtet, mich in einen miss-credit bey mániglich zu sezen, da selber öffentlich und ohne scheuch gegen alle wahrheit und gruendt falsch aus steuret, das von 2 jahren hero in creys-cassa lödiglich nichts bezahlt worden. Deswegen der landammann Anthon Meyer⁵ von Mauren⁶ und Anthoni Marxer⁷, alter landammann von Ruggell⁸ auskunfft geben können, wardurch er den gemeinen man wider das gericht und vorgesezte zu versizen, mich aber umb meiner ehre zu bringen fliehet.

Sechstens gibt er vor, und zwar in anwesenheit vihler gerichtslenthe mit occasion der leztern wegen der landaman wohl gehaltene zusammenkunfft, ich hätte das aus des verstorbenen Jacob Hopp verlaufften pferts erlösten preisgelt zu meinen handen genohmen, und nichts hiervon verrechnet, gleichwie aber dises eine wider alle wahrheit [5] lauffendes offenbahr falsche zuziecht ist. Wohl aber von herrn landtvogt nit abgelaugnet werden kan, das gelt hiervor zu seinen handen empfangen, deswegen in nahmen der landschafft gehorsamist bitte, ihne dahin anzuhalten, das er den preis des erlösten gelts und anbey anzeige, wem er dasselbe bezahlt habe, war noch sich velleicht beysetzen würdet, wer unter uns 2 das landt mehrers zu beschädigen gesuecht, mir aber will ich abermahlen die gebührende genuethueung wegen disser falschen zulaag, aber hätte ich das landt andurch zu betriegen gesuecht, unterthänig ausbitten.

Sibentens habe ich in sichere erfahrungheit gebracht, das herr landtvogt kein scheu gehabt, mich sowohl vor gegenwärtiger hochfürstlicher commission widerholter mahlen, als auch in seiner bewohnung erst gestern vor einen landts vorgesezten vor einen schellmen und spizbueben auszurueffen und gegen letsteren mit vihlen hertten betrochung sich gegen mich heraus zulassen. Euer gnaden werden aus disem bishero berührten best gegruenden ud zu erweisen seynden beschwerden des mehreren er leicht entnehmen, das die billichiste ursache habe alle derley tieff zu [6] zu herzen tringende, die ehre und lymmueth als das beste kleynod auf das tiefiste verwundende falsche er dichte, und unwahrhaffte zulagen nimermehr auf mir und den meinigen ersizen zu lassen, sondern schuldig seye, solche freventliche und geflissentlichen boshafften halber die rechtliche satisfaction anzuverlangen.

Als gelangt an euer gnaden das unterthänigste bitten, disselbe geruechen mir solches von ihme, herrn landtvogt, rechten noch und beynebens hinlängliche sicherheit wider dessen contiuirendes betrochen cräfttig und nachtruckhsamist verschaffen zu lassen, welche meine bittes gewehr nebst mir gehorsambst zu gnädigen gehör empfehle

Euer gnaden

Unterthäniger

Joseph Anthon Kauffmann⁹, landtamman

[7] Copia

Nachdeme sich die gemeindt Balzers¹⁰ erkläret, dass sie gegen dem landamann eine für alle mahlen aus bekanthen ursachen protestiere und bey disser sache nicht zuzulassen gebetten haben wohle, anderen theils gar keinem man auf ihrer seithen zu nehmen gedenckhe, so werdet ihr eben auch niemand nöthig haben und zudeme eine persohn zu welcher der andere thail leidiglich keine vertrauen sonderen bedenckhlichkaiten hat, nicht wohl aufgeburtet werden kann, so ist der landaman bey dissen geschäftten ohnnöthig, weillen das hochfürstliche rescript her vom nichts

⁵ Anton Meier (1686–1755) war Landammann der Landschaft Schellenberg. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Meier, Anton*; in: HLFL 2, S. 609.

⁶ Mauren, Gem. (FL).

⁷ Anton Marxer aus Eschen (1692–1772) war Landammann der Herrschaft Schellenberg. Vgl. Jürgen SCHINDLER, *Marxer, Anton*; in: HLFL 2, S. 585.

⁸ Ruggell, Gem. (FL).

⁹ Josef Anton Kaufmann (1706–1775) war Landammann der Landschaft Vaduz. Vgl. TIEFENTHALER, *Kaufmann, Josef Anton*; in: HLFL 1, S. 430.

¹⁰ Balzers, Gem. (FL).

meldt und bey dissem und vorigen augenschain nicht zugezogen worden. Wornach sich zu achten und auf Mitwochen bey guethen wetter zu erschainen ist.

Amtshaus¹¹, den 28. Junii 1750

Joseph Caspar Laaba

landtvogt

[8] Nr. 1.

[9] Nachdeme den 28. vorigen monats die resolution von Oberamtes wegen dahin gegangen, dass ihr landamann inert 6 wochen euere rechnung ordentlich ablegen sollet, hiebey nicht weniger und mit solcher gelegenheit die landamann Frickhische rechnung in richtigkait zu bringen ist, als werdet ihr diser resolution gemäss die sache bies dahin in richtigkait zu sezen wissen, damit nach verfluss dieser zeit in sachen weithers denen hochfürstlichen verordnungen gemäss verfahren werden könne. Wornach ihr euch zu achten.

Mark Liechtenstein¹², den 2. Junii 1750

Pro canzley alldah

[10]

No. 2.

Befehl an landamann Joseph Anthoni Kaufmann zu Schan¹³.

[11]

Ahn ein hoch ansehtlichen landtsfürstlichen bevollmächtigete gnädige comission.

Unterthäniges bitten, umb gnädige verhilfs verschaffung wider herrn landtvogt Laaba sambt beylagen Nr. 1 et 2

Was landamman Joseph Antoni Kauffman wider herr landtvogten Johann Caspar Laaba beschwehrend eingebracht, solches wirdt hiemit demselben zu beobachtung behöriger nothdurfft hiemit communiciert.

Signatum Schloss Hohenliechtenstein¹⁴, den 15. Julii 1750

Hochfürstlicher bevollmächtigter commissarium Caspar Anton von Henzler edler von Lenenspurg manu propria

¹¹ *Amtshaus* (†). Unbekannt. Haus im Städtli, nördlich der Kirche in Vaduz. Wahrscheinlich ident mit dem Rheinbergerhaus, worin sich heute die Musikschule befindet. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 268.

¹² Vaduz, Gem. (FL).

¹³ Schaan, Gem. (FL).

¹⁴ Schloss Vaduz.